

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Internationaler Verein zum Zwecke der Beförderung der socialen Wissenschaften.

In Belgien hat sich vor Kurzem ein internationaler Verein zum Zwecke der Beförderung der socialen Wissenschaften gebildet. Dieser kaum gebildete Verein zählt bereits eine bedeutende Anzahl belgischer und ausländischer Notabilitäten. Von den belgischen führen wir an die Herren: Fontainas, Bürgermeister von Brüssel und Präsident des Gründungskomite's; Seine Hoheit den Fürsten von Ligne, Senatspräsident; Rogier, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Vervoort, Präsident der Deputirtenkammer; Fortamps, Van Schoor, v. Anethan, Bischoffsheim, v. Selys-Longchamps, Senatoren; Mitglieder der Deputirtenkammer, Staatsminister, öffentliche Beamte, Magistrate, Gelehrte, Künstler, Banquiers und Industrielle. Unter den auswärtigen Mitgliedern befinden sich: Lord Brugham, Lord Talbot, der Graf Johann Arrivabene, der Fürst Dolgoroukow, die Herren Michel Chevalier, Garnier-Pagès, Hastings, Kuranda, Pastor Luis Maria, v. Morcoartu, Wolowski, und viele andere berühmte Persönlichkeiten.

Der Verein hat zum Zwecke, das Studium der socialen Wissenschaften zu entwickeln; die öffentliche Meinung auf die geeignetsten Mittel zur Verbesserung der Civil- und Criminalgesetzgebung hinzulenken; das Unterrichtswesen zu vervollkommen und allgemein zu machen; die Mission der Künste und Wissenschaften in den modernen Gesellschaften zu studiren und zu bestimmen; den öffentlichen Reichthum zu vermehren und dessen gute Verwendung zu sichern; den physischen und moralischen Stand der Arbeiterklassen zu verbessern; endlich alle Grundsätze, welche die Stärke und die Würde der Nationen fördern, verbreiten zu helfen.

Deßhalb möchte der Verein aus Gesellschaften und alle Personen, die sich für die Lösung dieser Fragen interessieren, um sich sammeln; und ohne in deren besondere Bemühungen sich mischen zu wollen, will er suchen, die Wahrheit vom Irrthume zu befreien, die Zweifel zu heben, die abweichenden Meinungen auszugleichen, allen Ueberzeugungen und allen Forschungen einen neutralen Boden zu bieten, auf welchem die wichtigen Studien über alle großen socialen Probleme unserer Zeit ausgewechselt werden können.

Der Verein verfolgt seinen Zweck:

- 1) durch internationale Versammlungen, welche alljährlich einmal, höchstens 8 Tage lang, in irgend einer großen Stadt Europa's stattfinden;
- 2) durch Veröffentlichung der Arbeiten dieser Versammlungen;
- 3) durch Ertheilung von Preisen für diejenigen Werke, welche das Wirken der jährlichen Versammlungen am meisten zu unterstützen geeignet sind.

Den internationalen Versammlungen des Vereins dürfen nur diejenigen Personen beizohnen, welche als Mitglieder der Institution eingeschrieben sind. Die Einschreibung wird Jedem auf sein Begehren bewilligt, der im Besitze seiner bürgerlichen Rechte steht.

Die wirklichen Mitglieder bezahlen jährlich 20 Franken, die protegirenden Mitglieder (les membres protecteurs) 50 Franken oder 250 Franken auf ein Mal; die affiliirten Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von 5 Franken zu leisten. Diese können an den Versammlungen des Vereins bloß während einer Session Theil nehmen, erhalten auch nicht, wie die zwei andern Klassen von Mitgliedern, die Veröffentlichungen des Vereins, und haben kein Recht, an der innern Administration sich zu betheiligen.

Der Verein wird sich von jeglichem Parteigeiste frei halten. Die Liebe zur Humanität und das Bestreben, dieselbe im Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit überallhin zu verbreiten: das ist die hohe Aufgabe, welcher er sich widmen will; und sie vermag auch einzig, ein Zusammenwirken aller gutgesinnten Menschen, welche politischen Meinungen und religiösen Ueberzeugungen sie haben mögen, hervorzurufen.

Das Gründungskomitee sagt in seinem Preisfchreiben vom 15. Mai 1862: „Wenn diese Ansichten mit den Ihrigen übereinstimmen; wenn auch Sie, Tit., dafür halten, daß eine derartige Institution, wie wir sie oben beschrieben haben, die Völker Europa's werden mit einander verbinden können; sie dazu bringen, einander zu achten und wechselseitig zu helfen; zu verhindern, daß zwischen ihnen keine andere Rivalität als die für's Gute bestehe; den Frieden zu befestigen, und dadurch die Unabhängigkeit jeder einzelnen Nation zu begründen; mit einem Worte, wenn das vorgeschlagene Unternehmen Ihnen gut und ausführbar scheint: so bitten wir Sie, uns Ihren Beitritt anzuzeigen und uns Ihre weitere Mitwirkung zuzusagen.“

Die Büreaux des Vereins sind in Brüssel, rue de Ligne, 46. Man kann sich auch an Hrn. Auguste Couvreur, secrétaire, rue de la Charité, 31, wenden.

Die erste Session wird in Brüssel, Montags vom 22. bis Donnerstags den 25. September 1862 stattfinden.

Die belgische Regierung, welche das höchste Interesse für diesen edeln Endzweck hegt, hat beschlossen, die Tage für den Transport der Mitglieder des internationalen Vereins auf der Staatsseisenbahn während der Dauer der nächsten Session um 50 % herabzusetzen.

Note. Die vorstehende Bekanntmachung ist auf den Wunsch der k. belgischen Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hier aufgenommen worden.

Bekanntmachung.

Auf den 15. Oktober d. J. können Volontärs zur Erlernung des Telegraphendienstes auf nachfolgenden Telegraphenbüreaux angenommen werden, nämlich:

Chaux-de-Fonds	2	Biel	1
Freiburg	1	Luzern	2
Genf	1	Olten	1
Lausanne	2	Romanshorn	1
Neuenburg	1	St. Gallen	2
Sitten	1	Winterthur	1
Vivis	1	Zürich	2
Yverdon	1	Vellenz	2
Aarau	1	Chur	2
Bern	2.		

Um als Volontär aufgenommen werden zu können, ist erforderlich:

- 1) Das Alter von 16 bis 25 Jahren;
- 2) ein Sittenzeugniß;
- 3) genügende Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
- 4) Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen;
- 5) eine ordentliche korrekte Handschrift.

Die Inspektionen haben sich durch vorzunehmende Prüfungen von den Kenntnissen und der Bildungsstufe der Volontärs zu überzeugen.

Die Volontärs werden unter Leitung der resp. Büreauchefs in der Telegraphie unterrichtet und je nach ihrer Befähigung auch zum Dienste verwendet. Sie müssen sich verpflichten, ein halbes Jahr lang auf dem Büreau zu arbeiten, haben aber während dieser ganzen Lehrzeit keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung. Nach Verfluß eines halben Jahres erhalten sie von dem Büreauchef ein Zeugniß, wovon der Telegraphendirektion Mittheilung gemacht wird. Die Inhaber guter Zeugnisse werden alsdann auf Anordnung der Direktion einer Prüfung unterworfen, und erhalten je nach dem Ergebnis derselben ein Diplom, welches den Inhaber befähigt, bei Ausschreibung von Telegraphistenstellen zu konkurriren; auch finden bei Anstellung von Postbeamten, welche zugleich zum Telegraphendienst verwendet werden, die Besitzer solcher Diplome vorzugsweise Berücksichtigung.

Die Aspiranten auf Volontärstellen haben ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und Empfehlungen an die betreffenden Telegrapheninspektionen, nämlich für Chaux-de-Fonds, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, Sitten, Vivis und Yverdon an die Inspektion in Lausanne; für Aarau, Bern, Biel, Luzern und Olten an die Inspektion in Bern; für Romanshorn, St. Gallen, Winterthur und Zürich an die Inspektion in St. Gallen; für Vellenz und Chur an die Inspektion in Vellenz bis zum 30. September l. J. einzureichen.

Die angenommenen Volontärs haben sich auf 15. Oktober auf den ihnen angewiesenen Büreaux einzufinden und ihre Lehrzeit anzutreten

Bern, den 10. September 1862.

Für das schweiz. Postdepartement:
Raeff.

B e k a n n t m a c h u n g.

Eidgenössisches Anleihen.

Samstags den 20. September nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr hinweg, findet im Vorzimmer des Nationalrathssaales im Bundesrathshause und unter Aufsicht zweier Urkundspersonen

die Verloosung

der per VI. Serie auf 15. Januar 1863 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des 4 $\frac{1}{2}$ procentigen eidgenössischen Anleihe's statt.

Bern, den 4. September 1862.

Eidgenössische Staatskassaverwaltung.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in London übersandte dem Bundesrathe eine unterm 16. August d. J. von der Direction der Englischen Bank erlassene öffentliche Anzeige, daß Noten von der Englischen Bank äußerst täuschend nachgemacht und daher Viele betrogen worden seien.

Der Herr Generalkonsul rath daher, daß Publikum solle keine englischen Banknoten annehmen, ohne den Namen und die Adresse vom Abgaber der Noten aufzuschreiben und mit Sicherheit zu ermitteln, von wem solche herkommen.

Die vorstehende Mittheilung wird daher im Interesse des Publikums hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 22. August 1862.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Das Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung folgender Maschinen zur eidgenössischen Reparaturwerkstätte in Thun:

Drei Schmiedfeuer mit Ambos und Horn; ein Gebläse; ein mechanischer Hammer, regulirbar in Gewicht, Fallhöhe und Geschwindigkeit; zwei Bohrmaschinen; eine Hobelmaschine für Eisen; eine Reifbiegmaschine; eine Reifwärmvorrichtung; drei Eisendrehbänke mit Geschwindigschneiden; eine Felgendrehbank; eine Zirkularsäge; eine Bandsäge; eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft mit variabler Expansion, selbstthätig und zu 12 Pferdekraft mit genügender Sicherheit

arbeitend, die Transmission für sämtliche Werke mit Contregetrieben; endlich das Werkzeug für Eisen- und Holzarbeiter.

Unternehmer, die auf Lieferung aller dieser Maschinen reflektiren, haben sich den 10. und 11. September auf der Kanzlei des eidg. Militärdepartements, Zimmer Nr. 9, in Bern einzufinden, wo die Offerten mit Skizzen-Zeichnungen oder die Angabe der Orte, wo Mustermaschinen einzusehen sind, von einem Stabs-offizier der Artillerie entgegengenommen werden und nähere Auskunft erteilt wird.

Bern, den 28. August 1862.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) **Aushilfskondukteur des Postkreises Lausanne.** Jahresbesoldung Fr. 300 frz nebst reglementarischer Entschädigung für effektiven Dienst. Anmeldung bis zum 25. September 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) **Büreaudienner auf dem Hauptpostbureau Bern.** Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 25. September 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) **Posthalter und Telegraphist in Wyl (St. Gallen).** Jahresbesoldung Fr. 1600 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 25. September 1862 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
-
- 1) **Landbote beim Postbureau Freiburg.** Jahresbesoldung Fr. 640. Anmeldung bis zum 15. September 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) **Direktor des Postkreises Lausanne.** Jahresbesoldung Fr. 3600. Anmeldung bis zum 30. September 1862 beim eidg. Postdepartement in Bern.
 - 3) **Kondukteur des Postkreises Lausanne.** Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 30. September 1862 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1862
Date	
Data	
Seite	262-266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 848

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.